

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS		
1.1.	Produktidentifikator	
	Handelsname:	Sanitärreiniger
	Chemische Bezeichnung:	-
	UFI-Nummer:	X610-T092-M00H-W0Y2
	Form:	Flüssigkeit
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Verwendung:	Reinigungsmittel für Badezimmer, Armaturen und Duschen
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine
	Grund für die Nichtverwendung:	Keine
1.3.	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Firmenname:	CHEMiX Vertriebs GmbH
	Adresse:	Guntramsdofer Strass 103, 2340 Mödling
	Telefon:	+43 676 503 92 50
	Fax:	
	E-Mail der verantwortlichen Person:	office@chemix.at
	Nationaler Kontakt:	-
1.4.	Notrufnummer	
	Telefonnummer des Notfalldienstes:	112
	Telefonnummer für medizinische Informationen:	+43 1 406 43 43
	Sonstige Angaben:	-

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN		
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
	Gefahrenklasse und Kategoriecode:	Gefahrenhinweis*:
	Hautreiz. 2	H315
	Augenreiz. 2	H319
	Chron. aquat. Tox. 3	H412

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

2.1.2.	Zusätzliche Hinweise	
	-	
*Der vollständige Wortlaut der H- und EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 angegeben.		
2.2.	Kennzeichnungselemente	
	Produktidentifikation:	Sanitärreiniger
	Identifikationsnummer:	-
	Zulassungsnummer:	-
	Piktogramme:	
	Signalwort:	ACHTUNG
	Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Lesen Sie aufmerksam und befolgen Sie alle Anweisungen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.
	Ergänzende Gefahreninformationen:	Keine

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

2.3.	Sonstige Gefahren
	-

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

CAS/ EG/ Indexnummer	REACH- Registrierungsnummer	Massen-% oder Bereich	Name	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
7664-38-2 / 231-633-2 / 015-011-00-6	01- 2119485924-24	< 10	Phosphorsäure	Hautätz. 1B H314 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C ≥ 25 % Hautätz. 1B H314 10 % ≤ C < 25 % Hautreiz. 2; H315 10 % ≤ C < 25 % Augenreiz. 2; H319
25307-17-9 / 246-807-3 / -	01- 2119510876- 35-xxxx	< 5	PEG-2 Oleamin	Akut Tox. 4, H302 Hautätz. 1B, H314 Augenschäd. 1, H318 Akut gewässergef. 1, H400 Chron. gewässergef. 1, H410

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Exposition oder Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	Nach Einatmen:	Person an die frische Luft bringen. Wenn die Symptome nicht abklingen, ärztlichen Rat einholen.
	Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaktstellen mit Wasser spülen (mindestens 30 Minuten). Wenn die Symptome nicht abklingen, ärztlichen Rat einholen.
	Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Mit sauberen Fingern die Augenlider spreizen, Wasser in das Auge leiten (kein zu starker Strahl) und dabei die Augen bewegen, damit das Wasser alle Teile des Auges erreicht. Mindestens 30 Minuten spülen. Augenärztliche Hilfe aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

	Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen; Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken; ein Glas (2-3 dl) Wasser trinken und ärztliche Hilfe aufsuchen.
	Eigenschutz des Ersthelfers:	-
4.2.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Nach Einatmen:	Keine Daten verfügbar.
	Nach Hautkontakt:	Rötung, Austrocknung, Brennen der Haut.
	Nach Augenkontakt:	Rötung, Tränenfluss, verschwommenes oder vermindertes Sehvermögen, mögliche Schwellungen, Schmerzen.
	Nach Verschlucken:	Mögliche Übelkeit, Schmerzen in der Mundhöhle.
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Beim Transport der Person ins Krankenhaus das Sicherheitsdatenblatt und/oder das Produktetikett mitnehmen	

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1.	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO ₂ , Schaum
	Ungeeignete Löschmittel:	Direkter Wasserstrahl
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Keine Daten verfügbar
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Wenn möglich, Behälter mit der Chemikalie aus dem Brandbereich entfernen; andernfalls Behälter mit Wassernebel kühlen. Direkten Kontakt mit der Chemikalie vermeiden; Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Isolieranzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät sind obligatorisch. Spezialausrüstung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf und Druckluft (HRN EN 137) sowie geeignete Schutzkleidung für Feuerwehrleute (HRN EN 469).	

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1.	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen	
6.1.1.	Für Personen, die nicht zum Einsatzpersonal gehören	
	Schutzausrüstung:	Empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden (Punkt 8).

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

	Maßnahmen zur Unfallverhütung:	Sicherstellen, dass alle Personen die empfohlenen Anweisungen für sichere Handhabung, Lagerung und Transport befolgen. Funktionsfähigkeit der Ausrüstung und Geräte prüfen, Zündquellen entfernen, ausreichende Belüftung sicherstellen.
	Maßnahmen im Unfallfall:	Gefahrenbereich evakuieren. Eindringen in Gewässer und Drainagesysteme durch Errichten von Sanddämmen und Barrieren verhindern. Für gute Belüftung sorgen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
6.1.2.	Für Einsatzkräfte:	
	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Punkt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.	
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	
	Verschütten oder Freisetzen des Stoffes verhindern, von Abwasserkanälen, Oberflächen- oder Grundwasser fernhalten. Bei größerer Umweltkontamination durch das Produkt 112 benachrichtigen.	
6.3.	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1.	Zur Einfassung, Abdeckung, Abdichtung:	Auslaufen und Einleiten in Gewässer und Drainagesysteme durch Errichten von Sanddämmen und Barrieren verhindern (ähnliche Materialien können verwendet werden). Für gute Belüftung sorgen.
6.3.2.	Zur Reinigung:	Bei größeren Mengen aus einem beschädigten Behälter das Produkt mit einer explosionsgeschützten Pumpe in einen leeren Tankbehälter umfüllen; Rückstände auf dem Boden durch Adsorption mit nicht brennbaren Adsorptionsmitteln wie Sägemehl, Sand, mineralischen Adsorbentien usw. entfernen. Bei kleinen Leckagen das Produkt mit Sand abdecken und in hermetisch verschließbare Behälter überführen. Abfallmaterial und die entfernte kontaminierte obere Bodenschicht in dicht verschließbare Behälter geben und bis zur Entsorgung in gut belüfteten Räumen lagern. Zur Entsorgung an juristische Personen übergeben, die vom für Umweltschutz zuständigen Ministerium zur Entsorgung gefährlicher Abfälle zugelassen sind.
6.3.3.	Sonstige Informationen:	Zur Entsorgung an eine vom für Umwelt zuständigen Ministerium zugelassene juristische Person übergeben. Bei größeren Austritten die Nummer 112 anrufen.
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	
	1 (Notrufnummern), 8 (Schutzausrüstung), 13 (Entsorgung).	

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG		
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
7.1.1.	Schutzmaßnahmen	
	Maßnahmen zum Brandschutz:	Nicht rauchen; keine funkenbildenden Materialien verwenden; in geschlossenem Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren; Erhitzung vermeiden.
	Maßnahmen zur Vermeidung von Aerosol- und Staubbildung:	Für gute Belüftung sorgen.
	Umweltschutzmaßnahmen:	Verschütten oder Freisetzen des Stoffes verhindern, von Abwasserkanälen, Oberflächen- oder Grundwasser fernhalten.
	Sonstige Maßnahmen:	Produkt in belüfteten Räumen verwenden, Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, eventuell entstehenden Nebel nicht einatmen, am Arbeitsplatz eine Möglichkeit zum Spülen (Augen und Haut) mit Wasser sicherstellen (Duschen, Wasserhähne, Augenduschen). Leere Verpackungen können Restflüssigkeit oder Dämpfe enthalten (mit denselben Vorsichtsmaßnahmen behandeln wie volle Verpackungen). Mehrfachverwendung der Behälter ist verboten.
7.1.2.	Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz	
	In Räumen mit gefährlichen Stoffen nicht rauchen, trinken oder essen. Arbeitskleidung, Gummistiefel, vorgeschriebene Handschuhe, Gesichtsschutzmaske und Schutzbrille tragen. Hände nach jeder Arbeitsunterbrechung und vor dem Gang in die Kantine waschen.	
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:	In einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereich, fern von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Behälter müssen dicht verschlossen, aufrecht stehend und korrosionsbeständig sein. Unter Verschluss lagern. Bodenabläufe dürfen nicht direkt in die Kanalisation führen. Das Lager muss gemäß dem Chemikaliengesetz gekennzeichnet sein; alle gesetzlich vorgeschriebenen Symbole, Anweisungen und Aufschriften müssen deutlich sichtbar angebracht sein.
Behältermaterialien:	Nur in originalen, gut verschlossenen Behältern aufbewahren. Umfüllen in andere Behälter ist nicht zulässig.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Bodenabläufe dürfen nicht in die Kanalisation führen. Lagerbereich gemäß Chemikaliengesetz kennzeichnen. Nicht zusammen mit starken Säuren und Laugen lagern.
Hinweise zur Ausstattung des Lagers:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Getrennt von starken Säuren und Basen, Metallen, Holz, Papier, Sonnenlicht und Wärmequellen aufbewahren. Lagertemperatur: 5-25 °C.
7.3.	Spezifische Endanwendung(en)
Empfehlungen:	Umfüllen in andere Behälter ist nicht zulässig. Reste des nicht verwendeten Produkts nicht in den Behälter zurückgeben.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1.	Zu überwachende Parameter			
Stoff	CAS-Nummer	Expositionsgrenzwerte (GVI/KGVI)		Biologische Grenzwerte
		ppm	mg/m ³	
Phosphorsäure	7664-38-2	-/-	1/2	-
DNEL chronisch				

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

Stoffname		Expositionswe g	Potenzielle gesundheitliche Auswirkungen	Wert
Phosphorsäure (CAS: 7664-38-2)	Industriell	Oral	Chronische systemische Wirkungen	10.7 mg/m ³
	Industriell	Oral	Chronische lokale Wirkungen	1 mg/m ³
	Verbraucher	Inhalativ	Chronische systemische Wirkungen	4.57 mg/m ³
	Verbraucher	Inhalativ	Chronische lokale Wirkungen	0.36 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Chronische systemische Wirkungen	0.1 mg/kg tt/dan
PEG-2 Oleamin (CAS: 25307-17-9)	Industriell	Inhalativ	Chronische systemische Wirkungen	2.96 mg/m ³
	Industriell	Dermal	Chronische systemische Wirkungen	0.42 mg/kg tt/dan
	Verbraucher	Inhalativ	Chronische systemische Wirkungen	0.522 mg/m ³
	Verbraucher	Dermal	Chronische systemische Wirkungen	0.15 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Chronische systemische Wirkungen	0.15 mg/kg tt/dan
DNEL akut				
Stoffname		Expositionswe g	Potenzielle gesundheitliche Auswirkungen	Wert
Phosphorsäure (CAS: 7664-38-2)	Industriell	Oral	Akute lokale Wirkungen	2 mg/m ³
PNEC				
Stoffname	Geschütztes Umweltkompartiment		Wert	
PEG-2 Oleamin (CAS: 25307-17-9)	Süßwasser		0.16 µg/L	
	Meerwasser		0.016 µg/L	
	Kläranlage		1 500 µg/L	
	Süßwassersedimente		1.692 mg/kg	
	Meeressedimente		0.169 mg/kg	
	Boden		5 mg/kg	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1.	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	
	Maßnahmen zur Vermeidung einer Exposition während der empfohlenen Verwendung:	Für gute Belüftung sorgen. Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und am Ende des Arbeitstags Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
	Strukturelle Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:	Gemäß Abschnitt 7
	Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:	Das Mittel wird direkt auf die gewünschte Oberfläche aufgetragen (siehe Gebrauchsanweisung). Eine Überschreitung der Grenzwerte ist nicht zu erwarten, außer bei unzureichender Belüftung und Nebelbildung. Solche Situationen sind zu vermeiden; falls sie auftreten, ist persönliche Atemschutzausrüstung zu verwenden.
	Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:	Für gute Belüftung sorgen.
8.2.2.	Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung	
8.2.2.1.	Augen-/Gesichtsschutz:	Verwendung dicht abschließender Schutzbrillen, die an der Gesichtshaut gut anliegen und kein Eindringen von Dämpfen/Nebel aus irgendeiner Richtung zulassen (HRN EN 166). Bei hohen Konzentrationen (Nebel) ist eine Vollmaske (HRN EN 136) besser geeignet.
8.2.2.2.	Hautschutz	
	Handschutz:	Verwendung von Schutzhandschuhen, z. B. aus Nitril, Butyl, Neopren, Viton oder Latex (HRN EN 374).
	Schutz sonstiger Körperteile:	Unter normalen Arbeitsbedingungen Baumwollkleidung (HRN EN ISO 13688) und Schuhe (HRN EN 13832), die den ganzen Fuß bedecken.
8.2.2.3.	Atemschutz:	Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich. Bei schlechter Belüftung (Überschreitung der Grenzwerte) Vollmaske (HRN EN 136) mit Filter E2 - gelb/kombiniert A2B2E2K2 (HRN EN 14387) verwenden.
8.2.2.4.	Thermische Gefahren:	Keine Daten verfügbar.
8.2.3.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
	Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition gegenüber dem Stoff/Gemisch:	Für gute Belüftung sorgen. Vorgeschriebene Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.
	Strukturelle Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:	Einbau moderner Ausrüstung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:	Für Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen. Essen, Trinken und Rauchen im Arbeitsbereich verboten. Nach jeder Arbeitsunterbrechung Hände waschen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.
Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:	Technische Ausstattung der Anlage; geschlossene Systeme, wirksame Belüftung

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN			
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
		Wert	Methode
	Aggregatzustand:	Viskose Flüssigkeit	-
	Farbe:	Hellorange	-
	Geruch/Geruchsschwelle:	Geruchlos	-
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	~ 0 °C	-
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	~ 100 °C	-
	Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar	-
	Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	-
	Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar	-
	Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar	-
	Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar	-
	pH:	> 2	-
	Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar	-
	Löslichkeit(en):	Keine Daten verfügbar	-
	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	Keine Daten verfügbar	-
	Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar	-
	Dichte und/oder relative Dichte:	1,06 g/cm ³	-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

	Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar	-
	Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar	-
9.2.	Sonstige Angaben		
	Keine Daten verfügbar		

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1.	Reaktivität:	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen.
10.2.	Chemische Stabilität:	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Verwendungsbedingungen.
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Tritt unter vorgeschriebenen Lager- und Verwendungsbedingungen nicht ein. Reaktion mit einigen Metallen möglich.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen:	Hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung, Einfrieren, Funken, offene Flammen.
10.5.	Unverträgliche Materialien:	Laugen
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine unter normalen/empfohlenen Arbeitsbedingungen.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1.	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Akute Toxizität: Die Angaben sind in den Daten zu den Bestandteilen enthalten, die im weiteren Verlauf dieses Abschnitts aufgeführt sind.			
Stoffname	Expositionswe g		Methode
Phosphorsäur e (CAS: 7664- 38-2)	Verschlucken	LD50 2600 mg/kg KG (Ratte, Weibchen)	OECD 423
	Einatmen	LD50 3846 mg/m³ mg/kg (Ratte, Männchen) LD50 5337 mg/m³ mg/kg (Kaninchen, Männchen) LD50 856 mg/m³ mg/kg (Maus, Männchen) LD50 193 mg/m³ mg/kg (Meerschweinchen, Männchen)	OECD 403
	Hautkontakt	LD50 > 2 g/kg mg/kg (Kaninchen)	-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

PEG-2 Oleamin (CAS: 25307-17-9)	Verschlucken	LC50 1053-1508 mg/kg (Ratte, Männchen und Weibchen)			OECD 401	
Reizung und Ätzwirkung:						
	Expositionsdauer	Organismus	Bewertung	Methode	Anmerkung	
Ätzung/Reizung der Haut:	-	-	-	-	Reizt	
Schwere Augenschädigung/ Augenreizung:	-	-	-	-	Reizt	
Sensibilisierung						
Hautkontakt:	-					
Einatmen:	-					
Symptome im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften						
Verschlucken:	Mögliche Übelkeit, Schmerzen in der Mundhöhle.					
Hautkontakt:	Rötung, Austrocknung, Brennen der Haut.					
Einatmen:	Keine Daten verfügbar.					
Augenkontakt:	Rötung, Tränenfluss, verschwommenes oder vermindertes Sehvermögen, Schwellungen, Schmerzen.					
CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenetät, Reproduktionstoxizität)						
	Karzinogenität:	-				
	Mutagenetät in vitro:	-				
	Genotoxizität:	-				
	Mutagenetät in vivo:	-				
	Keimzellmutagenität:	-				
	Reproduktionstoxizität:	-				
	Gesamtbewertung der Eigenschaften:	der	CMR-	-		

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

11.2.	Angaben zu sonstigen Gefahren
11.2.1.	Endokrinschädliche Eigenschaften:
	-
11.2.2.	Sonstige Informationen:
	-

ABSCHNITT 12. UMWELTBEOZUGENE ANGABEN	
12.1.	Toxizität - akut
Phosphorsäure (CAS: 7664-38-2)	EC50 >100 mg/l (48 h), Algen (Daphnia magna), OECD TG 202 ErC50 >100 mg/L (72 h), Cyanobakterien und Grünalgen (Desmodesmus subspicatus), OECD TG 201 EC50 1 000 mg/L (3 h), Mikroorganismen, OECD TG 209
PEG-2 Oleamin (CAS: 25307-17-9)	EC50 0,1 mg/L, Süßwasserfische EC50 0,043 mg/L (48 h), Süßwasserwirbellose EC50 54 µg/L, Süßwasseralgen EC50 128 mg/L, Mikroorganismen
Toxizität - chronisch	
PEG-2 Oleamin (CAS: 25307-17-9)	EC10 50,7 µg/L, Süßwasserwirbellose
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit
	Abiotischer Abbau - Keine Daten verfügbar
	Biologischer Abbau
	Keine Daten verfügbar
12.3.	Bioakkumulationspotenzial
	Keine Daten verfügbar
12.4.	Mobilität im Boden
	Keine Daten verfügbar
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

	Keine Daten verfügbar - nicht PBT und nicht vPvB
12.6.	Endokrinschädliche Eigenschaften
	Keine Daten verfügbar
12.7.	Andere schädliche Wirkungen
	Keine Daten verfügbar
ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG	
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung
Das Produkt verursacht keinen klassischen Abfall, außer im Falle eines unbeabsichtigten Verschüttens. In diesem Fall siehe Punkt 6.	
13.1.1.	Entsorgung des Produkts/der Verpackung:
	An eine juristische Person übergeben, die vom für Umweltschutz zuständigen Ministerium zur Sammlung dieser Art von Abfall zugelassen ist. Verpackung gründlich mit Wasser ausspülen und verwenden oder an die juristische Person zurückgeben, die das Produkt in Verkehr gebracht hat. Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften des Landes.
13.1.2.	Abfallschlüsselnummer:
	Keine Daten verfügbar
13.1.3.	Verfahren der Abfallbehandlung:
	Als Kunststoffabfall (PEHD) entsorgen
13.1.4.	Möglichkeit der Einleitung in die Kanalisation:
	Unkontrollierte Einleitung in die Kanalisation vermeiden
13.1.5.	Sonstige Entsorgungsempfehlungen:
	Nicht an Orten entsorgen, an denen sich Abfälle entzünden können.
13.1.6.	Relevante Vorschriften:
	-
ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT	
	Landtransport Straße (ADR)
	-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder	Keine Daten verfügbar
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN-	Keine Daten verfügbar
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):		Keine Daten verfügbar
14.4.	Verpackungsgruppe:		Keine Daten verfügbar
14.5.	Umweltgefahren:		Keine Daten verfügbar
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:		Keine Daten verfügbar
	Landtransport Eisenbahn (RID)		-
14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder	Keine Daten verfügbar
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN-	Keine Daten verfügbar
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):		Keine Daten verfügbar
14.4.	Verpackungsgruppe:		Keine Daten verfügbar
14.5.	Umweltgefahren:		Keine Daten verfügbar
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:		Keine Daten verfügbar
	Binnenschifftransport (ADN):		-
14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder	Keine Daten verfügbar
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN-	Keine Daten verfügbar
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):		Keine Daten verfügbar
14.4.	Verpackungsgruppe:		Keine Daten verfügbar
14.5.	Umweltgefahren:		Keine Daten verfügbar
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:		Keine Daten verfügbar
	Seeschifftransport (IMDG):		-
14.1.	UN-Nummer Identifikationsnummer:	oder	Keine Daten verfügbar
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	UN-	Keine Daten verfügbar
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):		Keine Daten verfügbar
14.4.	Verpackungsgruppe:		Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

14.5.	Umweltgefahren:	Keine Daten verfügbar
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine Daten verfügbar
14.7.	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Keine Daten verfügbar
	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):	-
14.1.	UN-Nummer oder Identifikationsnummer:	Keine Daten verfügbar
14.2.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: UN-	Keine Daten verfügbar
14.3.	Transportgefahrenklasse(n):	Keine Daten verfügbar
14.4.	Verpackungsgruppe:	Keine Daten verfügbar
14.5.	Umweltgefahren:	Keine Daten verfügbar
Zusätzliche Informationen:		Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	EU-Verordnungen	
	Zulassung und/oder Verwendungsbeschränkungen	
	Zulassungen:	-
	Beschränkungen:	-
	Sonstige EU-Verordnungen:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
	Angaben (Richtlinie 1999/13/EG) zu Emissionsbegrenzungen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC):	
	Nationale Vorschriften:	Chemikaliengesetz, Verordnung zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien am Arbeitsplatz, Expositionsgrenzwerten und biologischen Grenzwerten, Gesetz über den Transport gefährlicher Güter
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Keine Daten verfügbar	

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 17

Handelsname:	Sanitärreiniger				
Ausgabedatum:	22.05.2019	Datum der letzten Änderung:	04.06.2023	Version Nr.:	2.0

Rev. April 2026

16.1.	Angabe Änderungen:	von	Anpassung an die CLP-Verordnung
16.2.	Abkürzungen:		Hautätz. - Hautätzung Hautreiz. - Hautreizend Akut Tox. - akute Toxizität (Verschlucken) Augenschäd. - schwere Augenschädigung Akut gewässergef. - gefährlich für die aquatische Umwelt - akute Gefahr Chron. gewässergef. - gefährlich für die aquatische Umwelt - chronische Gefahr
16.3.	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:		IUPAC, ECHA, IUCLID, ADR/RID, Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten
16.4.	Einstufung und verwendete Einstufungsverfahren für Gemische gemäß CLP-Verordnung		
	Einstufung gemäß CLP		Einstufungsverfahren
	-		-
16.5.	Entsprechende H-Sätze (Nummer und vollständiger Wortlaut)		
	H	302 314 315 318 319 400 410	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
16.6.	Hinweise zur Schulung:		-
16.7.	Weitere Informationen:		Diese Angaben beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand.

ANHANG:

EXPOSITIONSSZENARIEN GEMÄß STOFFSICHERHEITSBERICHT

Für dieses Produkt wird keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.